

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 12. Juli 1851.

Stück 4.

Bekanntmachung.

Bei Ablauf des Quartals fordere ich sämtliche Ortsbehörden des Kreises hierdurch auf, die Quittungen über die den Truppen verabreichte Mundverpflegung und Fourage, so wie über gestellten Vorspann und gegebenes Quartier, binnen 8 Tagen an mich einzureichen, damit deren Liquidirung bei den betreffenden Behörden bewirkt werden kann.

Auch sind mir etwaige derartige Forderungen aus der Zeit der Mobilmachung schleunigst anzumelden.

Merseburg, den 30. Juni 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Die Sache, welche den 21. Juni vor dem Schwurgericht in Naumburg zur Verhandlung kam, betraf (wie wir bereits in Nr. 52. d. Bl. meldeten) eine Majestätsbeleidigung und einen Landsmann. Auf der Anklagebank erschien der Schneidermeister Friedrich Wilhelm Herbelschmidt aus Merseburg, 26 Jahr alt, evangelischen Glaubens, verheirathet aber kinderlos und noch nicht in Untersuchung gewesen. Zum Vertheidiger hatte er den Rechts-Anwalt v. Bieren. Es fungirte der Staats-Anwalt Lahn.

Die vom Gerichtschreiber — Appell. Ger. Referendar Rohland — verlesene Anklage lautet:

Unter dem 6. Februar c. zeigte der Commandeur des Landwehr-Bataillons zu Merseburg, Major v. Borke, der Staatsanwaltschaft daselbst an, daß der dortige Schneidermeister Friedrich Wilhelm Herbelschmidt auf dem Schloßhofe daselbst in Gegenwart mehrerer Militärpersonen die Aeußerung gethan habe:

„er werde von dem Könige beschiffen“

und trug auf Bestrafung wegen dieser Majestätsbeleidigung an. Durch Geständniß des Herbelschmidt und durch die Depositionen des Unteroffiziers Dieze und Premier-Lieutenants Sobbe ist auch festgestellt, daß dem Angeeschuldigten, der mit der Anfertigung von Militärbekleidungs-Gegenständen beschäftigt gewesen, bei der Ablieferung einer Quantität Mäntel von dem Premier-Lieutenant Sobbe und dem Unteroffizier Dieze auf dem Schloßplaz erklärt worden, daß dieselben nicht probemäßig gearbeitet und die zu selbigen ihm gelieferte Feinwand nicht angewendet worden sei, er letztere vielmehr vertauscht habe und deshalb die gedachten Mäntel vor der Abnahme von ihm ungearbeitet werden müßten, und daß er hierauf erwiedert hat: „er werde vom Könige beschiffen.“ Da in dieser Aeußerung unzweifelhaft eine grobe Verletzung der dem Könige schuldigen Ehrfurcht liegt, dieselbe also nach §. 20. des Geses vom 30. Juni 1849 eine Majestätsbeleidigung enthält, welche nach §. 39. ibid. und §. 60. Nr. 2. der Verordnung vom 3. Januar 1849 zur Competenz des Schwurgerichts gehört, so ist der ic. Herbelschmidt auf Grund der festgestellten Thatsachen wegen Majestätsbeleidigung in den Anklagestand versetzt.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte Herbelschmidt: er halte sich nicht für schuldig.

Der Angeklagte trägt den Hergang so vor, wie es von ihm in der Voruntersuchung geschehen, nämlich: er sei früher öfters von dem Unteroffizier Dieze mit der Anfertigung von Militäreffecten für das Landwehr-Bataillon zu Merseburg beschäftigt worden. Am Sonntag den 2. Februar habe er dem Dieze drei gefertigte neue Mäntel gebracht, welche von diesem aber nicht für zweckmäßig erachtet worden, da zum Futter keine doppelte Feinwand genommen war. Er habe sich erboten, die Mäntel wieder zurückzunehmen und abzuändern, er habe indessen von dem Dieze keine Antwort erhalten und habe von früh Morgens bis Mittag stehen müssen. Zu dieser Zeit sei der Lieutenant Sobbe, welcher damals als stellvertretender Adjutant fungirt habe, herbeigekommen und habe er sich daher, mit dem Anerbieten, die Mäntel abändern zu wollen, an diesen gewendet. Dieses habe ihm derselbe auch erlaubt, der Unteroffizier Dieze sich dessenungeachtet aber geweigert, ihm die Mäntel zurückzugeben und erklärt, daß er die Mäntel unter seiner Aufsicht abändern solle. Der Dieze sei hierbei sehr heftig aufgetreten, so daß auch er in Zorn gerathen sei und seinem Munde unbewußt die Worte entfahren seien, „ich werde von dem König beschiffen.“

Er gesteht auch heute zu, die obengenannten Worte geäußert zu haben, will dabei jedoch nicht im Entferntesten der Person Sr. Majestät des Königs gedacht, sondern diese Worte nur auf das von dem Lieutenant Sobbe und Unteroffizier Dieze gegen ihn in der fraglichen Mantelangelegenheit beobachtete Verfahren, wodurch er sich von königlichen Dienern verkürzt geglaubt, bezogen haben.

Von den 2 vorgeladenen Zeugen war nur der Unteroffizier Dieze erschienen, der zugleich ein Attest über die Krankheit des mit vorgeladenen Lieutenants Sobbe überreichte.

Der Erstere, Karl Wilhelm Dieze, 35 Jahr alt, evangelisch, wiederholte seine frühere Aussage und bemerkte, daß die fraglichen Mäntel schlecht gearbeitet gewesen und der Angeklagte sich geweigert habe, diese Mäntel auf der Kammer umzuarbeiten. Er, Dieze, habe ihm gedroht, die Kosten der Umänderung abzuführen. Der Angeklagte habe sich zwar am Sonntag zur Umänderung der Mäntel bereit erklärt, sich dagegen am Sonntag wiederum geweigert. Der Angeklagte sei von der Idee ausgegangen, daß der König 10 Sgr. pro Mantel zahle, der Arbeiter aber bloß 8 Sgr. er-

hielte, und habe daher zu ihm, dem Zeugen, der ihm den Abzug offerirt, entgegnet: „Er wolle es gut sein lassen, er werde einmal vom König beschiffen.“

Nachdem der Zeuge seine Auslassung eidlich erhärtet, und der Präsident die beschworene Aussage des Lieutenants Sobbe mitgetheilt hatte, trug der Staats-Anwalt darauf an, den Angeklagten für schuldig zu erachten. Diesem Antrage widersprach der Vertheidiger und hat, das „Nicht schuldig“ auszusprechen, weil die Absicht des Angeklagten, Se. Majestät den König zu beleidigen, oder die Ehrfurcht gegen dessen Person zu verletzen, mit nichts erhelle, vielmehr klar sei, daß der Angeklagte die incriminirten Worte nur in Bezug auf die Beamten des Militairfiscus ausgesprochen habe. Nachdem der Präsident das Resumé gegeben, stellte derselbe folgende zwei Fragen:

1) Ist der Angeklagte schuldig, die Aeußerung, ich werde vom König beschiffen, welche er geständlich am 2. Februar auf das von dem Lieutenant Sobbe an ihn gestellte Verlangen, 3 nicht vorschriftsmäßig angefertigte Militairmäntel unter Aufsicht des Unteroffiziers Dieze umzuarbeiten, gegen Letztern gethan hat, auf die Person Sr. Majestät des Königs bezogen zu haben? Im Bejahungsfalle.

2) Ist der Angeklagte schuldig, durch die vorgedachte Aeußerung die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt zu haben?

Gegen diese Fragen protestirte der Staats-Anwalt, da es nicht darauf ankomme, ob die Aeußerung in Bezug auf Se. Majestät gethan sei, sondern ob dadurch die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt sei, und verlangte eine Frage gestellt.

Es zog sich in Folge dessen der Gerichtshof zurück und resolvirte nach dem Antrage des Staats-Anwalts, und wurde die nun verschmolzene und also lautende Frage:

Ist der Angeklagte Herbelschmidt schuldig, durch die von ihm geständlich am 2. Februar d. J. bei Gelegenheit des an ihn vom Lieutenant Sobbe gestellten Verlangens, drei nicht vorschriftsmäßig angefertigte Militairmäntel unter Aufsicht des r. Dieze umzuarbeiten, gegen Letzteren gemachte Aeußerung:

„ich werde vom Könige beschiffen!“

die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt zu haben? den Geschworenen zur Beantwortung übergeben.

Die Antwort der Geschworenen lautete: Ja, der Angeklagte ist schuldig, mit mehr als sieben Stimmen, jedoch wird derselbe einstimmig der Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen.

Der Staats-Anwalt trug auf 2 Monat Gefängniß und Verlust der National-Kokarde gegen den Angeklagten an, während der Vertheidiger ausführte, daß wenigstens von dem Verluste der National-Kokarde keine Rede sein könne, da der Angeklagte bei jenen Worten durchaus nicht an den König gedacht habe.

Das Gericht erkannte demnächst wegen Majestätsbeleidigung nach dem Antrage des Staats-Anwalts.

Bei der Gewerbe-Ausstellung in London soll es vorgekommen sein, daß die eine Polizei, die französische, durch die andere, die englische, arretirt worden, die Sache machte sich wie folgt. Am Tage der Eröffnung fallen den englischen Konstablern drei Männer in die Augen, welche nicht die ausgestellten Gegenstände, nicht die prächtigen Feierlichkeiten beobachteten, sondern nur Blicke zu haben scheinen für einzelne Besucher des Krystall-Palastes. „Aufgepaßt!“ denken die Konstabler. „Ob das nicht Industrierritter sind,

deren Gewerbe darin besteht, ihre Hände in anderer Leute Taschen zu tauchen?“ Sie verfolgen das verdächtige Kleeblatt und wie dieses kein Auge von andern Personen verwendet, so verwenden die Konstabler hinwiederum kein Auge von ihm. Endlich glauben die englischen Wächter des Gesetzes genug gesehen zu haben, glauben ihrer Sache gewiß zu sein, greifen zu und geleiten die drei verhafteten Franzosen, aller Protestationen ungeachtet, nach dem nächsten Amte. Aber dort — welche Ueberraschung für die Konstabler, als die drei Arrestanten sich als Sicherheits-Kollegen ausweisen, als Sendlinge der französischen Polizei, als Beobachter mehrerer Pariser Industrierritter, die ihnen so gleich bei der Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung in die Augen gefallen, und die sie darum so eifrig auf Tritt und Schritt verfolgt hätten. (H. C.)

Am 4. Sonntag nach Trinitatis predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diaconus Simon.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung. Beichte 18 Uhr.

Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.

Nach der Vormittagspredigt Communion, gehalten vom Herrn Diaconus Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

Bekanntmachungen.

Vermiethung.

Die zu Michael d. J. miethlos werdenden Läden im neuen und alten Rathhause, und zwar:

- 1) der unter dem neuen Rathhause an dessen Morgenseite befindliche Eckladen, welchen gegenwärtig die verwitwete Bäckermeister Pischel benützt, und
- 2) der unter dem alten Rathhause sub Nr. 6. belegene Laden, welchen die verwitwete Klempnermeister Kathe gegenwärtig noch inne hat, so wie
- 3) die unter dem abgebrochenen Gährhause auf dem tiefen Keller befindlichen beiden Keller, welche der Fleischermeister Johann Wilhelm Pischel seither benützt, sollen von da ab anderweit vermietet werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir einen Termin auf

Montag den 14. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr, in unserm Stadtsecretariate anberaunt.

Merseburg, den 2. Juli 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß an einem Orte der Saale vom Rischgarten aus öfters gebadet wird.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nur das Baden an dem auf öffentliche Kosten eingerichteten Badeplatz an den Königswiesen gestattet ist. Wer an irgend einem andern Orte der Saale im Freien beim Baden betroffen wird, ist der gesetzlichen Strafe verfallen.

Merseburg, den 7. Juli 1851.

Der Magistrat.

Kreisgericht Merseburg.

Aufgehobener Bietungstermin.

Der Bietungstermin am 23. August 1851 zum Verkauf des Schäfferischen Gutes in Tragart, dortiger und Kriegsborfer Flur, wird aufgehoben.

Öeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
den 12. Juli 1851, um 6 Uhr. Es werden darin vorkommen:
die neu entworfene Feuer-Eßsch-Ordnung; eine Jagd-Ver-
pachtungs-Angelegenheit; die Mittheilung des Ministerial-
Rescripts, wonach nicht noch 2 Escadrons Husaren nach
Merseburg gelegt werden können, da sie bereits auf Weisens-
fels angewiesen worden; Nachrichten über die mit dem Hrn.
Commissar des k. Appellations-Gerichts wegen des Gerichts-
Locals gepflogenen Verhandlungen.

Vogelschießen in Merseburg.

Zum diesjährigen großen Vogelschießen welches Sonn-
tag den 20. Juli, Nachmittags im Bürgergarten beginnt
und die darauf folgenden Tage fortgesetzt wird, erlauben
wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges wie auswärti-
ges Publikum ganz ergebenst einzuladen. Das sogenannte
Probeshießen auf den Stern findet Freitag den 18. Juli statt.

Programm.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr Beginn des Schießens, von
4 bis 6 Uhr Concert.
Montag Nachmittags um 1 Uhr Fortsetzung des Schießens,
von 5 bis 8 Uhr Concert.
Dienstag Nachmittags um 1 Uhr Fortsetzung des Schießens,
von 5 bis 8 Uhr Concert und Damengesellschaft.
Mittwoch Schluß des Schießens.
Sonntag darauf, Mittags 2 Uhr, Königstafel, sodann Con-
cert, Abends 8 Uhr Ball.

Merseburg, den 10. Juli 1851.

Das Directorium der privilegierten Vogel- Schützen-Compagnie.

Pferde-Verkauf in Halle.

Von den durch die Demobilmachung überzählig gewor-
denen und in Torgau zum Verkauf bestimmten 386 Stück
Artillerie-Pferden, sollen
den 18. und 19. Juli e., auf dem Parade-Platz
zu Halle, von Morgens 9 Uhr ab,
höherer Anordnung zufolge, circa **150 Stück** öffentlich
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, unter den an
Ort und Stelle noch näher bekannt zu machenden Bedin-
gungen, verkauft werden.

Torgau, den 8. Juli 1851.

Zimmermann,

Major und Abtheilungs-Commandeur
im 4. Artillerie-Regiment.

Grundstücks-Verkauf.

Ich beabsichtige mein im hiesigen Ort und Feldflur be-
legenes Grundstück, bestehend in einem Wirtschaftsgute nebst
einem über einen Morgen enthaltenden Garten, einem Acker-
plan von 25 Morgen 62 Dk. und einem von 22 Morgen
50 Dk., meist guter Bonität, auf den 21. Juli e., Mit-
tags 1 Uhr, aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingun-
gen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Kauflustige ladet dazu ergebenst ein

Gottlob Darlat.

Niederelobica, den 7. Juli 1851.

Wiesenverpachtung.

Sonntag den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, sollen die
der Gemeinde ASENDORF zugehörigen, in Meuschauer Aue
belegenen Wiesen, in der Schenke daselbst, öffentlich meist-
bietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

ASENDORF, den 10. Juli 1851.

Die Gemeinde daselbst.

Ein im besten Stande befindlicher zweispänniger Leiter-
wagen mit breiten Rädern (4zöllig) steht wegen Mangel
an Raum billig zu verkaufen. Zu erfragen beim Mäkler
Hofmann am Sirtiberg.

Hausverkauf.

Ein in Dürrenberg gelegenes Wohnhaus, bestehend in
4 Stuben, 7 Kammern, Küche, Keller, einem Waschküchen
und mehreren Ställen, einem daran gelegenen Obstgarten
und einem Blumengarten, ist aus freier Hand zu verkaufen.
Es eignet sich besonders durch seine vortheilhafte Lage zu
jedem Handel und Gewerbe. Darauf Reflectirende haben
sich zu melden bei den Geschwistern **Vorse** daselbst.

Verpachtung.

Das Gras von circa 2 Morgen Wiese in der Meuschauer
Aue, der verehelichten Zwanziger in Halle angehörig, soll
verpachtet werden. Das Nähere ist zu erfahren bei **H.
Pancratius Hoffmann** in Leuna.

Eine Stube mit Möbels steht von jetzt ab an
einen einzelnen Herrn zu vermieten große Sirtigasse Nr. 587.
E. Finkgräfe, Tischlernstr.

Zu vermieten ist sofort ein Logis mit Möbels,
für einen ledigen Herrn passend, auch ist die Benutzung des
Gartens dabei, Sand Nr. 629.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß
ich meine Wohnung aus der Unteraltenburg Nr. 776. in
die Hälterergasse Nr. 657. verlegt habe. Für das mir seither
geschenkte Vertrauen und Wohlwollen dankend, bitte ich zu-
gleich, mir dasselbe auch in meiner neuen Wohnung ferner
zu bewahren.

Merseburg, den 9. Juli 1851.

Wilhelm Kraft, Schneidermeister.

Wohnungs-Veränderung. Ich mache meinen
werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab
nicht mehr in der Breitestraße, sondern in der Burgstraße
bei Madame Feldrapp wohne, und bitte um ferneres ge-
neigtes Wohlwollen.

Merseburg, den 10. Juli 1851.

Carl Pohl, Damenkleiderverfertiger.

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 104. Lotterie, welche am 16. und 17.
Juli d. J. gezogen wird, sind
ganze Loose zu 10 Thl. Gold und 10 Sg. oder 11 Thl. 20 Sg. — Pf. Courant,
halbe = 5 = = 5 = = 5 = 25 = = = und
Biertellose = 2½ = = 2½ = = 2 = 27 = 6 = =
bei mir und meinen Unterenehmern zu haben.

Merseburg, den 16. Juni 1851.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

In der **Gebauer** schen Buchhandlung (J. Petsch)
in Berlin, ist so eben erschienen und in **Merseburg**
in der **Garcke** schen Buchhandlung zu haben:

Preußens Ehrenspiegel. Eine Sammlung
preussisch-vaterländischer Gedichte von den
ältesten Zeiten bis zum Jahre 1840, mit einleitenden
geschichtlichen Anmerkungen vom Professor **Dr. Adolf
Müller**. Herausgegeben von **Demselben** und
Dr. S. Kletke. Per. 8. geh. 1 Thlr. 22½ Sgr.,
eleg. geb. 2 Thlr. 5 Sgr.

1000. **SAXONIA**. 1000.**Poste restante Leipzig — franco.**

Unter dieser Adresse besteht seit einem Jahre in Leipzig für Ehebindnisse eine Vermittlung, welcher ein mit der Welt vertrauter, gebildeter und bejahrter Mann, von reichen Lebenserfahrungen, auch ausgebreiteten Bekanntschaften unterstützt, ehrenhaft und mit strengster Geheimhaltung sich unterzieht und jeden eingehenden Brief stets nur eigenhändig unter seines Namens Unterschrift beantwortet, so daß nie eine Indiscretion vorfallen kann. Viele ältere und jüngere Damen haben zeither theils direct, theils durch Verwandte oder anonym an vorbenannte Adresse sich gewendet und ihre Wünsche und Ansprüche auf die angenehmste und sicherste Weise befriedigt gefunden, da eine so große Zahl achtbarer Herren in allen Abstufungen des Standes, Alters und Vermögens von dieser Vermittlung Gebrauch macht, daß einer Dame Auswahl von passenden Parthien geboten werden kann. Die öfteren Heirathsgesuche in öffentl. Blättern beweisen hinlänglich, daß viele achtungswerthe Männer durch Beruf oder andere Umstände behindert sind, Damenbekanntschaften an öffentl. Orten, auf Bällen u. s. w. anzuknüpfen; besonders sind Männern von gesetztem Alter diese Gelegenheiten weniger zugänglich oder ihnen unpassend. Wie viele ältere und jüngere Damen leben aber nicht auch in Verhältnissen, wo ihnen Bekanntschaften mit Herren ebenfalls schwer fallen, eine nähere Kenntniß von deren Verhältnissen zu erlangen ihnen noch mehr erschwert ist und wie manches Ehebindniß — ohne gründliche Kenntniß der gegenseitigen Verhältnisse geschlossen — trägt nicht deshalb den Keim zur Unzufriedenheit und zu späterer Trennung in sich, weil — beide Theile sich getäuscht sehen!

Mögen daher Damen, noch zahlreicher als es bereits geschieht, vertrauensvoll an vorstehende Adresse sich wenden, wo ihre Wünsche: Stand, Alter, Persönlichkeit, Vermögen und guten Ruf eines Herrn betreffend: in allen Details beachtet und ihnen nur solche Parthien in Vorschlag gebracht werden, welche allen gemachten Ansprüchen vollkommen entsprechen. Das Zartgefühl der Damen ist besonders noch dadurch geschützt, daß im ersten Briefe Anonymität ihnen freigestellt ist und sie erst dann sich zu nennen brauchen, nachdem der Name des Verfassers dieses ihnen bekannt worden und für strenge Verschwiegenheit ihnen haftet. Herren und Damen wird daher diese Gelegenheit zur bequemen Anknüpfung vortheilhafter Bekanntschaften angelegentlich empfohlen.

Das Wellenbad bei der Wasserkunst ist eröffnet.

Bockbier,

Sonnabend und Sonntag,
in der Bierhalle.

Kaukasisches Insekten-Pulver,

gegen Flöhe, Wanzen und dergl. Ungeziefer, in Flaschen zu 10 und 2½ Sgr., bei **Gustav Lutz** am Markt.

Zum Sternschießen,

Sonntag den 13. Juli 1851.

ladet ergebenst ein

der Gastwirth **Sesselbarth** in Bedra.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Juck. Druck und Verlag von Kobigshens Erben.

Funkenburg.

Letztes

großes Militär-Concert

Sonntag den 13. Juli a. c.,
vom Musikchor des 31. Infant. Regim.,

Anfang von 3 bis 6 Uhr, Pause von 6—7 Uhr,
Fortsetzung dann von 7—10 Uhr

mit Illumination,

(Bei ungünstiger Witterung im Saale).

Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Roack.

Zum Cänzchen in Löpitz,

nächsten Sonntag, als den 13. Juli,
von Nachmittags 3 Uhr an, werden Tanzlustige höflichst
eingeladen. **Einige junge Leute.**

Zum **Sternschießen** und **Mädchentanzen**, als
Sonntag den 13. d. M., ladet ergebenst ein
die Wittve **Gartenstein** in Leuna.

Sternschießen in Braunsdorf bei Bedra,

Sonntag den 20. Juli,
Anfang Nachmittags 3 Uhr,

wozu ergebenst einladet

Carl Zweiling in Braunsdorf.

Bekanntmachung. Da das Auspflücken der Kirschen auf der Plantage zu **Rößen** jetzt schon betrieben wird, so beabsichtige ich Sonntag als den 13. Juli Kirschenfest und Tanzvergüngen zu halten. Auch sind alle Tage frische Kirschen zu bekommen. **W. Reichel.**

Mittwoch den 9. d. M., in der 8. Stunde Abends, ist auf dem Wege vom Dom durch den Schloßgarten nach Anims Ruhe eine goldene Broche in Form einer Schlange verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich meine Bedürfnisse baar bezahle. **Großpesssch**, Chauffeurwärter.

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten die für uns so höchst traurige Nachricht, daß mein innigst geliebter Sohn, unser heißgeliebter Bruder, der Kellner Carl Wirth, am 29. vorigen Monats beim Baden in der Oder bei Frankfurt seinen Tod im 20. Jahre seines Alters gefunden hat; wir bitten um stille Theilnahme.

Merseburg, den 8. Juli 1851.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Mutter und Geschwister **Wirth.**

Dank. Allen denjenigen edlen Menschenfreunden, welche meiner nunmehr verstorbenen Ehefrau während ihrer Krankheit treulich beigehtanden, desgleichen dem Herrn Dr. Gruber für seine Bemühungen, so wie auch den Korbmachermeistern, welche die Verbliebene zu ihrer Ruhestätte trugen, sage ich meinen tiefgerührtesten Dank.

Merseburg, den 7. Juli 1851.

Der Getreidemäcker **Friedrich August Stephan.**